

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 1½ Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

An die Herren Gemeindevorstände sowie Gutsvorsteher im Bezirk der Amtshauptmannschaft Flöha.

Nachdem in neuer Zeit vorgesommen ist, daß den in Bezug auf die Kinderarbeit in § 128 ff. der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 enthaltenen Bestimmungen nicht überall nachgegangen wird, so werden die Herren Gemeindevorstände und die in § 84 und beziehentlich 88 der revidirten Landgemeindeordnung erwähnten Gutsvorsteher in Gemäßheit der Generalverordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau vom 9. März 1875 angewiesen, innerhalb ihrer Bezirke streng darauf zu sehen, daß den betreffenden Bestimmungen nicht wider gehandelt werde, sowie auch von Zeit zu Zeit Revisionen der in ihrem Bezirke gelegenen Fabrikations vorzunehmen.

Flöha, den 2. April 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Weissenbach. v. Griesen.

An die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher im Bezirk der Amtshauptmannschaft Flöha.

Dem Vernehmen nach soll in einzelnen Zweigen der Haushaltung die Einrichtung bestehen, daß auf ausdrückliches Verlangen der befreilten Fabrikanten und beziehentlich Verleger die Ablieferung und Abnahme der gesertigten Waaren vielfach nur an den Sonntagen früh stattfindet.

Da jedoch ein derartiger Verkehr unter das in § 4 Absatz 1 des Gesetzes vom 10. September 1870 enthaltene allgemeine Verbot der gewöhnlichen Wochenarbeit im Bereich des Gewerbebetriebes fällt, so werden, der diesfalls ergangenen Generalverordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau vom 9. März 1875 gemäß, die Herren Gemeindevorstände, sowie die im § 84 beziehentlich 88 der revidirten Landgemeindeordnung erwähnten Gutsvorsteher auf dieses unzulässige Verfahren mit der Veranlassung aufmerksam gemacht, in ihren Bezirken darüber zu wachen, daß den Bestimmungen im angezogenen Gesetzes-Paragraph auch insoweit gehörig nachgegangen wird, etwaige Contraventionen aber nach § 366¹ des Reichsstrafgesetzbuchs in Verbindung mit § 11 des obgedachten Gesetzes zu bestrafen.

Flöha, den 2. April 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Weissenbach. v. Gr.

Bekanntmachung, die Sonntagsschule betreffend.

Die diesjährigen Sonntagsschulprüfungen werden Sonnabend, den 10. April, und zwar für die 4. Klasse von 1—2 Uhr Nachmittags,

" " 3.	" 2—3	" "
" " 2.	" 3—15	" "
" " 1.	" 15—16	" "

im Klassenzimmer № 33 des Schulhauses abgehalten.

Die Sonntagsschüler werden daher veranlaßt, zu den für die einzelnen Klassen bezeichneten Stunden sich pünktlich im genannten Zimmer einzufinden und ihre Lehr-, Arbeits- und Notizbücher, sowie ihre Zeichnungen mitzubringen.

Wer von den Sonntagsschülern ohne rechtzeitig angebrachte Entschuldigung aus den Prüfungsstunden weglebt, hat sich der öffentlichen Notierung seines Namens zu gewöhnen.

Eltern und Lehrmeister von Sonntagsschülern werden angelehnlich ersucht, ihre Söhne oder Lehrlinge vom Besuch der Prüfungsstunden nicht abzuhalten, sondern zu erwähnen.

Freunde und Gönner der Sonntagsschule sind zur Theilnahme an den Prüfungen ergebenst eingeladen.
Frankenberg, am 5. April 1875.

Der Stadtrath.
Weltzer, Stadtmitt.

Bekanntmachung, die Gartenzinsen betreffend.

Die Pächter von communlichen Gärten werden hierdurch veranlaßt, die am 1. April fälligen Pachtzinsen spätestens bis zum 15. April d. J.

an die Stadtkasse zu berichten.

Frankenberg, am 31. März 1875.

Der Stadtrath.
Weltzer, Stadtmitt.

Steckbrief.

Der unter dem 27. Januar dls. Jg. wider die Anna Helene Scheumann aus Muldener Hütte bei Greizberg erlassene Steckbrief wird, da die pp. Scheumann noch nicht erlangt worden, hiermit erneuert.

Frankenberg, am 3. April 1875.

Das Königliche Gerichtamt.
Wiegand. Reinicke.

Vorladung.

Der Handarbeiter Carl Friedrich Gregott Richter aus Altenhof bei Leisnig hat sich auf eine wider ihn hier ergangene Anzeige zu verantworten und wird hiermit geladen, sich behufs seiner Vernehmung ungestüm an hiesiger Amtskasse einzufinden.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden ersucht, Richtern im Betretungs-falle hierher zu wessen.

Frankenberg, den 5. April 1875.

Das Königliche Gerichtamt.
Wiegand. Reinicke.